der Altenpflege („Umschulungen“) nach Angaben der Bundesagentur im Jahr 2003 mit 10 847 gegenüber dem Vorjahr (2002: 11 195 Eintritte) nahezu konstant geblieben.

62. Abgeordnete **Hildegard Müller** (CDU/CSU)

Besitzt die Bundesregierung Erkenntnisse über die Vorbeglaubigung (so genannte Vorlegalisierung) von Außenhandelsdokumenten durch die Arabisch-Deutsche Vereinigung für Handel und Industrie e. V. (GHORFA), und wenn ja, wie beurteilt sie dieses Vorgehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 10. März 2004

Es ist bekannt, dass eine Reihe arabischer Botschaften Außenhandelsdokumente in der Regel erst legalisieren, wenn sie zunächst bei der Ghorfa zu einer Vorprüfung eingereicht worden sind. Dies wird seitens der Botschaften mit Arbeitserleichterung und seitens der Ghorfa mit Verfahrensbeschleunigung begründet. Konsularrechtlich ist eine Vorlegalisierung durch eine private Stelle nicht vorgesehen. Soweit sie als freiwillige Dienstleistung zur Beschleunigung der erforderlichen Legalisierungen erfolgt, bestehen gegen sie keine Bedenken.

63. Abgeordnete **Hildegard Müller** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über vermeintliche Spenden durch die GHORFA an die „König-Fahd-Schule“ in Bonn-Bad Godesberg und eine etwaige „Niederlassung“ in Berlin (stern vom 22. Januar 2004)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 10. März 2004

Die Bundesregierung besitzt keine Erkenntnisse über Spenden der GHORFA an die „König-Fahd-Schule“.

64. Abgeordnete **Christa Nickels** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Arten von Exporten von Rüstungs- und Dual-use-Gütern (inkl. Zulieferungen) in Nicht-OECD-Staaten (OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) wurden in den letzten zehn Jahren insgesamt über die Export- und Projektfinanzierung der Kreditanstalt für Wiederaufbau finanziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 11. März 2004

KfW-Finanzierungen kommen nur in Betracht, sofern die strengen deutschen ausfuhrrechtlichen Voraussetzungen nach Kriegswaffen-

kontrollgesetz (KWKG) bzw. Außenwirtschaftsgesetz (AWG) erfüllt werden. Zudem beaufsichtigt die Bundesregierung die KfW nach den Vorschriften des KfW-Gesetzes und stellt damit sicher, dass die Geschäfte der Bank mit Gesetz, Satzung und sonstigen Vorschriften im Einklang stehen.

In dem genannten Zehnjahreszeitraum 1994 bis 2004 hat die KfW nach ihren Ermittlungen (soweit sich dies in der Kürze der Zeit genau feststellen ließ) Finanzierungen für genehmigte Exportgeschäfte von Rüstungs- und Dual-use-Gütern in Nicht-OECD-Staaten mit einem Gesamtvolumen von 874 Mio. Euro (DM und Fremdwährung in Euro umgerechnet) bereitgestellt. Der ganz überwiegende Teil dieses Volumens beruht auf Konsortialfinanzierungen zusammen mit anderen Banken. Über die Vergabe einzelner Kredite kann die Bundesregierung aus rechtlichen Gründen keine Auskunft erteilen.

65. Abgeordneter **Dirk Niebel** (FDP)

Wie hoch ist derzeit der Anteil der kirchensteuerpflichtigen Arbeitnehmer an der Gesamtarbeitnehmerschaft, und wie bewertet die Bundesregierung eine Änderung der geltenden Regelung, nach der bei Arbeitslosen, die keiner Kirche angehören, bei der Berechnung des Nettoentgelts, nach dem sich die Höhe des Arbeitslosengeldes bestimmt, ein Kirchensteuer-Hebesatz zu berücksichtigen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 8. März 2004

Angaben zur Anzahl der Arbeitnehmer, die Mitglied einer Kirche sind, lassen sich aus der Lohn- und Einkommensteuerstatistik entnehmen. Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik wird in einem dreijährigen Turnus erstellt. Die letzte Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes basiert auf den Daten des Jahres 1998, sie wurde Ende Mai 2003 erstellt. Danach waren im Jahr 1998 von den insgesamt 29,4 Millionen in der Statistik erfassten lohnsteuerpflichtigen Arbeitnehmern 16,7 Millionen kirchenlohnsteuerpflichtig. Dies entspricht einem Anteil von 56,8 Prozent.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit erfragt außerdem von der Evangelischen Kirche Deutschlands und dem Verband der Diözesen Deutschlands die Kirchenmitgliedszahlen. Zum Jahresende 1998 waren 66,1 Prozent der Bevölkerung Mitglied einer evangelischen oder katholischen Kirche. Der Anteil der Kirchenmitglieder unter den Arbeitnehmern lag damit 1998 um 9,4 Prozentpunkte unter dem Anteil der Kirchenmitglieder an der Bevölkerung.

Zum Jahresende 2002 (neuere Zahlen liegen nicht vor) waren 63,8 Prozent der Bevölkerung Mitglied einer Kirche. Unter der Annahme, dass auch im Jahr 2002 der Anteil der Kirchenmitglieder unter den Arbeitnehmern um 9,4 Prozentpunkte unter dem Anteil der Kirchenmitglieder an der Bevölkerung lag, ergibt sich, dass im Jahr 2002 noch 54,4 Prozent der Arbeitnehmer einer die Kirchensteuer erhebenden Kirche angehört haben.